

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 7. Dezember 2015
TE / K 12

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Bundesrat Berset, sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu oben genanntem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Positive Erweiterung des KBFHG

Die SAB ist mit der Stossrichtung der Vorlage ausdrücklich einverstanden. Eine nachhaltige Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist vor allem auch für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen und Berggebieten sehr wichtig. Die geplante Erweiterung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist zu begrüßen; die beiden neuen Arten von Finanzhilfen erscheinen hinsichtlich der Erreichung der formulierten Ziele sinnvoll.

Kohärente Ausgestaltung der kantonalen und kommunalen Subventionen

Die Drittbetreuungskosten der Eltern sollen durch die Vorlage reduziert werden, nicht zuletzt, weil die Betreuungskosten in der Schweiz im internationalen Vergleich enorm hoch sind. Die SAB begrüsst, dass der Bund mittels begrenzten Krediten die Kantone und Gemeinden ermuntern möchte, die Subventionen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die SAB stimmt ebenfalls der Voraussetzung zu, dass Finanzhilfe nur ausgerichtet wird, wenn sich Kantone, öffentlichrechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber und andere Dritte ebenfalls angemessen finanziell beteiligen. Die vorgeschlagenen Änderungen bieten neue Möglichkeiten der Kofinanzierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung, welche nachhaltig der Bevölkerung zu Gute kommen werden.

Die SAB begrüsst ausdrücklich die Möglichkeit, über Art. 3b Finanzhilfen für Projekte zur besseren familienergänzenden Kinderbetreuung zu gewähren.

Überregionale Initiativen unterstützen

Die Finanzhilfe für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern ist für die SAB ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Begrüssenswert ist vor allem die Voraussetzung, dass die Projekte eine territoriale Reichweite erreichen müssen und die Akteure vor Ort miteinander kooperieren sollen. Vor allem in den Bergregionen sind überregionale Lösungen zielführend, hauptsächlich weil diese Initiativen nicht selten von privaten Personen angestossen werden. Die SAB fordert den Bund auf, private und lokale Initiativen zu unterstützen und weitreichend zu fördern.

Finanzierung sicherstellen

Für die SAB ist fraglich, woher die zusätzlichen 100 Millionen Franken kommen, welche gemäss Kostenrahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung von Artikel 4 KBFHG sieht vor, dass die Bundesversammlung die mehrjährigen Verpflichtungskredite für die Finanzhilfen beschliesst. Die SAB erachtet es als wichtig, dass diese Verpflichtungskredite für die gesamte vorgesehene Dauer der Finanzhilfe vollständig zur Verfügung stehen und die Finanzierung sichergestellt wird.

Zusammenfassung

Die SAB begrüsst die Stossrichtung der Vorlage ausdrücklich. Die SAB erachtet die starke Gewichtung regionaler Aspekte und Kooperationen bei der Auswahl der Projekte als sehr wichtig. Während unklar bleibt, woher die zusätzlichen finanziellen Mittel kommen, ist es der SAB ein wichtiges Anliegen, dass die Finanzierung für die geplante Dauer sichergestellt wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve globalement l'arrêté fédéral sur les aides financières dédiées à l'accueil extra-familial pour les enfants. Le SAB salue en particulier la hausse des moyens financiers destinés à cet effet, ainsi que les encouragements servant à soutenir les projets privilégiant la coopération. Cette dernière mesure permet notamment de mieux promouvoir des solutions développées à l'échelle interrégionale.



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 20. Januar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2015 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung soll das bestehende Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung revidiert und um zwei neue auf fünf Jahre befristete Arten von Finanzhilfen von insgesamt CHF 100 Millionen eingeführt werden. Die Vorlage sieht einerseits Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie andererseits Finanzhilfen für die Förderung von Projekten vor. Mit den geplanten Mehrmitteln will der Bund die Drittbetreuungskosten der Eltern senken und die Angebote in diesem Bereich besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Der Verband weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das BFS daran ist, eine entsprechende Statistik dazu aufzubauen. Der SGV kann die Schaffung einer solchen Datenbank nur unterstützen.

Der SGV begrüsst die geplante Erweiterung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und hält die zusätzlichen Fördermittel hinsichtlich der Erreichung der formulierten Ziele für sinnvoll. Noch immer ist die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung grösser als das Angebot und die Betreuungskosten in der Schweiz dabei im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die Erweiterung der Anstossfinanzierung des Bundes trägt dazu bei, dass die vorhandenen Lücken im Betreuungsangebot der Gemeinden minimiert werden können. Allerdings ist festzuhalten, dass insbesondere im ländlichen Raum teilweise aber auch in Agglomerationsgemeinden, den lokalen Verhältnissen angepasste Projekte und Infrastrukturen (vor allem im Bereich der Tagesschulen) fehlen. Mit den Finanzhilfen des Bundes an den Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden werden neue Möglichkeiten der Ko-Finanzierung zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen.

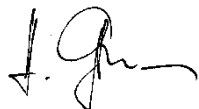
Im Weiteren befürwortet der SGV die Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots. Dabei sind die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Bedürfnisse und eine Kooperation der Akteure vor Ort entscheidend. Er stimmt deshalb der in Art. 6 festgehaltenen Voraussetzung bei der Gesuchseingabe zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Ständerat

Direktor



Reto Lindegger



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft, Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 19. Januar 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen zu können. Die von Ihnen zur Konsultation unterbreitete Vorlage hat bei unseren Mitgliedern eine grosse Resonanz ausgelöst, den Städten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Städte fördern seit mehreren Jahren Angebote der ausserfamiliären Betreuung. Dies, weil sie erkannt haben, dass ein gutes Betreuungsangebot einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Ein solches ist zudem aus volkswirtschaftlicher Sicht und aus Gründen der ökonomischen Standortpflege von Nutzen. Die Absicht des Bundes, sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu engagieren, wird deshalb sehr begrüsst.

Ausdrücklich positiv beurteilen unsere Mitglieder den erläuternden Bericht, der in Zusammenhang mit dieser Vorlage erstellt worden ist. Die Analyse des Bund und deren Schlussfolgerungen werden geteilt: Die derzeit hohen Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern führen oft dazu, dass Eltern auf den Ausbau ihrer Erwerbstätigkeit verzichten, obwohl sie eigentlich mehr würden arbeiten wollen. Hierbei spielen die im Vergleich zum Ausland tieferen Subventionsbeiträge der öffentlichen Hand eine grosse Rolle. Zudem besteht ein Bedürfnis, weitere Betreuungsangebote für Kinder zu entwickeln und diese besser mit dem Berufsalltag der Eltern zu verknüpfen, etwa mit Tagesschulen oder „Morgentischen“.

Neben dieser grundsätzlichen Zustimmung zur Vorlage ruft deren Ausgestaltung aber in verschiedenen Punkten Kritik hervor. Zu erwähnen ist beispielsweise, dass die eingesetzte Summe von 100 Millionen Franken kaum wesentliche Fortschritte ermöglichen dürfte. Zumal das Geld gestaffelt über mehrere Jahre eingesetzt und auf viele Bezüger verteilt wird. Es wäre eine bedeutend grössere Summe notwendig, um das Betreuungsangebot entscheidend zu verändern. Das vom Bund vorgesehene Engagement ist im Vergleich zu den Aufwendungen, die von den Städten in diesem Bereich getätigt

werden, eher „symbolisch“. Alleine die Stadt Lausanne setzt in der familienexternen Kinder-Tagesbetreuung jährlich 62 Millionen Franken ein.

Unsere Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen:

Förderinstrument 1: Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern (Art 3a)

Der Entscheid, die Kantone als Empfänger der Finanzhilfen zu definieren, ist in den Augen verschiedener SSV-Mitglieder nicht sinnvoll. Dies, weil die Kantone die Subventionierung nicht überall koordinieren oder mitfinanzieren. Sowohl die Bereitstellung des Angebots, wie auch dessen Finanzierung wird oft durch die Gemeinden organisiert. So etwa in den Kantonen St. Gallen und Zürich. Und auch im Kanton Genf beteiligt sich der Kanton nicht an der Finanzierung vorschulischer Betreuungsangebote. Dass die Vorlage in diesem Punkt die kommunale und kantonale Aufgabenteilung kaum berücksichtigt, wird von unseren Mitgliedern mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Die Städte hätten in mehreren Kantonen kaum die Möglichkeit, von den Finanzhilfen zu profitieren; denn es ist nicht zu erwarten, dass die Kantone angesichts des Spardruckes ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung erhöhen. Zudem verfügen sie, wie erwähnt, oft auch über keine Förder- und Administrationsstrukturen in diesem Bereich, da die Aufgaben häufig auf kommunaler Ebene angesiedelt sind. Angesichts der verhältnismässig geringen Finanzhilfen des Bundes ist nicht zu erwarten, dass extra neue Strukturen aufgebaut würden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Möglichkeiten zu schaffen, damit Städte und Gemeinden direkt von den Finanzhilfen profitieren können. Da, wo die Kantone die familienexterne Betreuung komplett den Gemeinden übertragen haben, sollten sie zusätzlich durch das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet werden, Beiträge zur Entlastung der Eltern von Vorschul- und Schulkindern zu leisten.

Die degressive und befristete Ausgestaltung der Finanzhilfe mindert zudem die Attraktivität der vom Bund geplanten Massnahmen. Die langfristig entstehenden Kosten der Kinderbetreuung werden von den Kantonen und Gemeinden getragen werden müssen. Unsere Mitglieder verlangen deshalb auch eine Evaluation des vorgesehenen Finanzhilfe-Programmes: Es gilt die Frage zu klären, ob dadurch ein Angebot geschaffen wird, für das auch ein Bedürfnis besteht.

Verschiedene Städte weisen darauf hin, dass sie einer Senkung der Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung gesamthaft kritisch gegenüberstehen. Sie haben zuletzt grosse finanzielle Anstrengungen unternommen, um das Betreuungsangebot auf- und auszubauen. Die finanzielle Mehrbelastung, die durch die Senkung der Elternbeiträge entsteht, wäre angesichts des ohnehin bestehenden Spardruckes kaum zu bewältigen.

Förderinstrument 2: Förderung von Projekten zur besseren Abstimmung der Betreuungsangebote (Art 3b)

Innovative Projekte zu unterstützen, mit denen Methoden und Prozesse entwickelt werden, um Betreuungsangebote im Vorschul- und schulergänzenden Bereich besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abzustützen, wird als sinnvoll erachtet. Verschiedene Städte und Gemeinden sind in diesem Bereich auch bereits aktiv und sehen Möglichkeiten, ihre Vorhaben dank den Bundeshilfen weiter



voranzubringen. So arbeiten beispielsweise die Schuldepartemente der Städte St. Gallen und Zürich daran, das Tagesschulangebot zu verbessern. Allenfalls ist denkbar, dieses 2. Förderinstrument mit zusätzlichen Finanzmitteln zu versehen. Positiv herausgestrichen wird seitens unserer Mitglieder, dass hier direkte Förderzahlungen an die Städte- und Gemeinden vorgesehen sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweiz. Gemeindeverband, Bern